



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

76. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, TOP 10 als TOP 3 zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab.

1 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten

9

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14258

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

2 Die Naturparke in NRW (s. Anlagen 2 bis 4) 26

Gäste: Landrat Frank Rock, Dominik Hosters und Dr. Barbara Hendricks

– Wortbeiträge

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes 42Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung vom 29.11.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16288

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16288 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen 47Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

In Verbindung mit:

**Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen –
Flächenfraß endlich beenden!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

– Wortbeiträge

**5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoo-
nosen erforschen, monitoren und vermeiden** **59**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16289

Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung vom 25.08.2021)

– keine Wortbeiträge

**6 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungs-
konzepte für Halterinnen und Halter** **60**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Ausschussprotokoll 17/1612 (Anhörung vom 09.11.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Druck-
sache 17/14073 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,
FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Ent-
haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 E10-Kraftstoff zerstört die Umwelt und sorgt für steigende Lebensmittelpreise – 10 Jahre CDU-Biokraftstoffquote jetzt beenden 71

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15259

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den geänderten Antrag der AfD-Fraktion 17/15259 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen AfD-Fraktion ab.

8 Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voran bringen 72

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15224

– Wortbeiträge

9 Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltverzeichnis 2022) 73

Vorlage 17/6228

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

10 Aktueller Stand der Explosion im Tanklager des Entsorgungszentrums des Chemparks in Leverkusen-Bürrig (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74

Und:

Ableitung von Insektengift in den Rhein nach der Chempark-Explosion

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6283

– Wortbeiträge

11 Verkauf eines Naturschutzgebietes zur Erweiterung des Freizeitparks Phantasialand *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **97**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6282

– Wortbeiträge

12 Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen **98**

Vorlage 17/6233 (Neudruck)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16191 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Die Anhörung ist erfolgt.

* * *

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

In Verbindung mit:

Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen – Flächenfraß endlich beenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 4.10.2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. Juni 2021 – Überweisung des Antrags der GRÜNEN am 16. Juni 2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Verkehrsausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe am Vortage dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Sie beabsichtige, den Gesetzentwurf sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute abschließend zu beraten.

Bianca Winkelmann (CDU) begrüßt es, dass in diesem Gesetzentwurf auf die wichtigen Punkte abgestellt werde. Das habe auch die Anhörung gezeigt. Es werde zum Beispiel darauf abgestellt, dass ein digitales und öffentliches Kompensationskataster zur Erleichterung der Einsichtnahme von Kompensationsmaßnahmen auf den Weg gebracht werde. Das Ganze solle der Verfahrensbeschleunigung dienen. Der Naturschutz in den bestehenden Naturschutzgebieten müsse – sie denke noch an die Volksinitiative „Artenvielfalt“ – für die einzelnen Schutzausweisungen verbessert werden. Es gehe um das Prinzip Qualität vor Quantität, gerade beim Flächenverbrauch oder bei

Kompensationsmaßnahmen. Genau da packe dieser schlanke Gesetzentwurf an der richtigen Stelle an.

Jetzt liege noch ein Antrag der Grünen vor, der viele Forderungen beinhalte, die in dem Maßnahmenpaket „intelligente Flächennutzung“ enthalten seien, zum Beispiel die finanzielle Aufstockung beim AAV, das Konzept grüne Infrastruktur, die Landesinitiativen Bau.Land.Leben, Bauland an der Schiene und Baulandpartner.

In dem Antrag werde eine einheitliche, flächenschonende Kompensationsbewertung und die Weiterentwicklung der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen gefordert. Dann würden die Grünen sicherlich den Änderungen im Landesnaturschutzgesetzes in § 31 ebenso zustimmen wie dem neuen Absatz 6 zur maximalen Flächeninanspruchnahme und Absatz 7 zur Endsiegelung, zur besseren Biotopvernetzung.

Der Gesetzentwurf sei schmal. Sie gebe zu, dass es noch viele weitere Themen gebe, die in der nächsten Legislaturperiode im Bereich Landesnaturschutzgesetz weiter angedockt werden müssten. Aber die wichtigsten Punkte, Kompensationsmaßnahmen und eine Beschleunigung aller Verfahren, werde mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Sie bitte um Zustimmung.

Norwich Rübe (GRÜNE) hält fest, es gehe einmal um den Gesetzentwurf und den Antrag seiner Fraktion. Wenn Frau Winkelmann sage, da könnten die Grünen doch dem Gesetzentwurf zustimmen, dann könne er umgekehrt sagen, da könne die CDU doch auch dem Antrag der Grünen zustimmen. Dann müsse ja auch alles richtig sein, was darin stehe, wenn das alles so ähnlich und austauschbar sei. Das sei es natürlich nicht.

Der Gesetzentwurf zum Landesnaturschutzgesetz bleibe auch hinter den Erwartungen zurück, den die Naturschützerinnen und Naturschützer und viele mehr an die Landesregierung gehabt hätten vor dem Hintergrund Zustand „Artenvielfalt“. Das sei das Thema, über das der Ausschuss in den letzten Jahren immer wieder diskutiert habe. Er könnte noch akzeptieren – er habe eben den Koalitionsvertrag angesprochen –, dass man sage, das sei der Stand gewesen, als man gestartet sei. Aber dass das am Ende der Legislatur so erfüllt werde, ohne die Veränderungen, die es zwischendurch gegeben habe, aufzugreifen, finde er schon ärgerlich.

Die Beteiligung der Naturschutzbeiräte sehe seine Fraktion kritisch. Am meisten ärgere ihn der Umgang mit Fläche. Die Bauernverbände hätten permanent kritisiert, dass ihnen in Nordrhein-Westfalen immer weiter Fläche entzogen werde. Das Problem werde nicht gelöst. Man werde einfach an dem höherrangigen Recht scheitern. Es werde nicht funktionieren. Diese fixe Idee des 1:1-Ausgleichs habe die CDU schon lange. Man werde das nicht bekommen. Die Frage sei überhaupt, ob das so sinnvoll sei. Das werde man nicht bekommen. Deshalb finde er es falsch, das hier immer wieder zu probieren. Wer bei dem Fachgespräch zugehört habe, der habe vernommen, was der RLV in seiner Stellungnahme gesagt habe. Sie hätten den Antrag Punkt für Punkt unterstützt.

Sie hätten gesagt, es sei genau richtig, ein Planzeichen für landwirtschaftliche Fläche zu verankern, damit sie endlich einen Wert bekomme und endlich abgewogen werden müsse und nicht weiter nur Freifläche sei, auf die man zurückgreife.

Wenn man gemeinsam das Ziel habe, den Flächenverbrauch herunterzufahren, dann hätte auch hier tatsächlich mehr passieren müssen. Er wisse, wie schwierig es sei, wenn man in der Regierung sei und dann komme aus der Opposition ein Antrag. Die Ablehnung des Antrags seiner Fraktion verstehe er nicht.

Die CDU verstehe sich doch sonst immer als Bündnispartner der Landwirtschaft. Wenn der Bündnispartner sage, dieser Antrag sei genau richtig und gut, das sollte man so machen, dann verstehe er nicht, warum man das nicht mache, warum man an der Stelle sage, das interessiere nicht, das mache man nicht. Das könne er nicht nachvollziehen. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf von CDU und FDP ablehnen und dem eigenen Antrag natürlich zustimmen.

René Schneider (SPD) bezeichnet den Gesetzentwurf als atemberaubend, weil er das Tempo, die ehrenamtlichen Naturschützerinnen und -schützer zu verärgern, noch einmal erhöht habe – das entgegen jedem besseren Wissen. Er verweise auf die Anfrage seiner Fraktion zum Thema Verfahrensbeschleunigung bei den Naturschutzbeiräten. Er könne sich an die Plenardiskussion gut erinnern. Es sei klar widerlegt worden, dass die Naturschutzbeiräte bei all dem angeblich der Bremsklotz sein sollten. Das, was Kollege Rüße gerade gesagt habe, werde vollkommen ignoriert.

Er verweise auf die Stellungnahme des Kreises Herford, in der auf zwei Seiten klar gesagt werde, dass das Ehrenamt geschwächt werde – Punkt 1 – und – Punkt 2 – der Aufwand erhöht werde, es damit nicht besser werde. Das führe dazu, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehne.

Er habe eine Frage an das Ministerium, inwieweit es Formulierungshilfen von Seiten des Ministeriums für den Gesetzentwurf gegeben habe, was ja nicht ungewöhnlich sei, das sei vollkommen in Ordnung. Das heiße wohl „tätige Mithilfe“. Er wüsste gerne, ob es Unterstützung bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs gegeben habe. Da ja auch der Antrag der Grünen mitberaten werde: Da tauchten an vielen Stellen Positionen der SPD auf. Es trage den Geist des rot-grünen LEPs aus dem Jahre 2015. Dieser Antrag sei natürlich nur zu begrüßen. Seine Fraktion werde ihm zustimmen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, sie habe gerade mit der zuständigen Referatsleiterin gesprochen. Es habe keine Formulierungshilfen, auch keine inhaltliche Zuarbeit gegeben. Es habe allerdings hinterher ein Drüber-Sehen in dem Sinne gegeben, ob das rechtlich tatsächlich so machbar sei – also keine Formulierungshilfe.

Dr. Christian Blex (AfD) hebt hervor, in dem Gesetzesentwurf werde einiges gemacht. Es werde ein digitales öffentliches Kompensationskataster eingeführt. Das sei ganz nett, es könne manches vereinfachen, aber Probleme auch nicht wirklich lösen.

Ein paar Sachen stünden darin, die okay seien. Insgesamt sei es aber zu dünn. Da komme zum Beispiel noch so ein Satz in § 31 – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzgeld – rein, der vollkommen überflüssig sei:

„Durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.“

Der Satz sei absolut überflüssig. Da sei man wieder gesprungen. Insgesamt sei der Gesetzentwurf zu dünn. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Rainer Deppe (CDU) schickt voraus, Politik zeichne sich dadurch aus, was tatsächlich vor Ort erreicht werde. Im letzten Auswertungsjahr sei die Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen, die Versiegelungs- und Verkehrsflächen, so niedrig gewesen wie noch nie, wie in keinem Jahr der Regierungszeit von SPD und Grünen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, CDU und FDP seien diejenigen, die den Flächenverbrauch in die Höhe treiben würden, finde er schon mutig. Wenn sich das irgendwann anders entwickeln sollte, könne man mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen.

Aber jetzt hier davon zu reden, man tue nichts, entbehre jeder Grundlage. Man sei jedes Jahr besser, als es SPD und Grüne gewesen seien. Wenn etwas im Gesetz oder im Landesentwicklungsplan stehe und dann nicht eingehalten werde, bedeute doch, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Nun habe man den Absatz aus dem Landesentwicklungsplan herausgenommen, habe aber etwas erreicht, was mehr wert sei, da sei er sich sicher.

Er berichte aus der täglichen Praxis im Regionalrat. Viele Anforderungen müssten erfüllt werden. Das sei alles nicht immer ganz einfach. Seine Kollegin habe schon Herrn Kutschaty zitiert, der eine bestimmte Anzahl von Wohnung versprochen habe. Er wolle jetzt nicht in einen Wettbewerb, was die Zahl der Wohnungen angehe, eintreten. Dass man aber einen erheblichen Wohnungsmangel habe, insbesondere in der Rheinschiene, sei unbestritten. Dem müsse man entgegentreten. Fest stehe, dass die Verkehrswege restlos überlastet seien. Der kleinste Unfall verursache Staus in der gesamten Region. Auf den Schienen erlebe man das gleiche, nur dass das nicht für jeden Einzelnen so sichtbar sei, weil man nicht den Zug vor sich sehe. Wenn die Leute am Bahnsteig stünden, der Zug komme nicht oder habe Verspätung, dann bedeute das doch auch, dass man zusätzliche Flächen brauche.

Man brauche zusätzliche Radwege. Ein entsprechendes Programm sei aufgelegt worden. So viele Radwege seien in Nordrhein-Westfalen noch nie gebaut worden wie jetzt. Die Bundesregierung werde eine weitere Flächeninanspruchnahme verursachen und aufdrücken. 2 % der Landesfläche müsse für Windenergie zur Verfügung gestellt werden, landwirtschaftliche Freifläche werde für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen. Das sei alles Flächeninanspruchnahme, dazu komme noch die Kompensation.

Nun seien die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetzentwurf einen kleinen Weg gegangen. Man könne es im Gesetz nicht normieren und versuche, den Ausgleich in Qualität umzuwandeln. Das sei auch deutlich von den Sachverständigen aus der Landwirtschaft

unterstützt worden. Statt der schieren Menge, des schieren Flächenausgleichs mit der gleichen oder mehrfachen Fläche heiße es, man müsse mehr Qualität auf die Fläche bringen. Er sage es aus der täglichen Praxis. Er wundere sich auch, dass Herr Schneider hier Fundamental-Opposition mache. Herr Schneider könne die Kollegen im Kölner Regionalrat befragen, wo man sehr konstruktiv an der Lösung der Probleme arbeite. Wenn die hören würden, was der Herr Schneider hier erzähle, würden sie Zweifel an der großen alten sozialdemokratischen Partei zweifeln.

Man könne die Ziele nur erreichen, indem man jede Fläche so intensiv wie möglich nutze, auch mehrfach nutze. Dass man Hochwasserschutz, Grünkorridore, Biotopvernetzungen möglichst auf gleichen oder sich überschneidenden Flächen realisiere, darum kämpfe er jeden Tag. Deshalb habe man auch diese relativ guten Ergebnisse erzielt. Er hoffe, dass die so blieben. Er könne aber nicht ausschließen, dass es sich wieder ändern werde, insbesondere wenn man die Windkraftfrage anpacken und lösen müsse.

Ein Punkt sei für ihn ein Quantensprung: Im Straßen- und Wegegesetz habe der Landtag es bereits beschlossen, im Naturschutzgesetz werde man es jetzt hinbekommen. Man nehme erstmals gesetzlich die Straßenränder, das Straßenbegleitgrün, die Korridore entlang der Verkehrswege in den Blick und verbinde das mit der Auflage, diese naturnah zu bewirtschaften. Das sei ein Quantensprung. Bisher seien Verkehrsflächen, Verkehrswege immer so interpretiert worden, sie würden Lebensräume zerschneiden. Natürlich würden sie Lebensräume zerschneiden, in die eine Richtung.

Aber wenn man die andere Richtung entlang relativ langer Strecken dafür nutze, Lebensräume zu verbinden, könne man eine Menge für den Naturschutz und für die Biotopvernetzung erreichen. Es wäre gut, wenn Herr Schneider das auch einmal zur Kenntnis nehmen würde. Fundamental-Opposition passe zu ihm persönlich nicht, aber sie bringe vor allem das Land nicht weiter. Und darum gehe es.

Markus Diekhoff (FDP) schickt voraus, die FDP-Fraktion begrüße diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Er sei richtig und gut, und auch gut gemacht. Er wehre sich gegen jede Form von Kritik, er könne auch sagen, warum. Die Verbände seien im Übrigen nicht unzufrieden damit, es sei einfach eine der schwierigsten Spagate, die man erlebe. Natürlich brauche man Fläche. Er habe daraus nie ein Geheimnis gemacht. Auch wenn er sich der Landwirtschaft sehr verbünden fühle, habe er den Landwirtinnen und Landwirten immer gesagt, selbstverständlich werde man auch Flächen brauchen. Man müsse sich entwickeln. Das wüssten sie auch selbst. Dafür habe jeder Verständnis im Prinzip. Entscheidend sei, das Ganze mit Augenmaß zu machen. Das mache man hier.

Entscheidend sei vor allem, die Flächeninanspruchnahme jenseits der Straße auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Da müsse man klar sagen: Das bisherige Naturschutzgesetz und die Naturschutzpolitik von Rot-Grün, die man geerbt habe, sei im Prinzip krachend gescheitert. In Nordrhein-Westfalen mit über 3.000 Naturschutzgebieten sei 8 % der Fläche in den letzten Jahren unter Schutz gestellt worden. Andere Bundesländer wie Bayern hätten 2 %, selbst das grüne Vorzeigeland Baden-Württemberg habe 2,4 %. Man habe aber keine besseren Ergebnisse produziert. Rot-Grün

habe die Bereiche der Kompensation zu Verhinderungsinstrumenten für ganz andere Dinge gemacht und habe damit immer mehr Fläche produziert, die nicht mehr nutzbar sei, die aber offensichtlich auch keinen Gewinn für die Artenvielfalt bringe, sonst könne man ja nicht beklagen, dass es so schlimm sei, obwohl NRW das Vierfache an Naturschutzfläche habe im Vergleich zu Baden-Württemberg. Das passe nicht zusammen. Das werde jetzt aufgelöst.

SPD, Grüne und FDP hätten gemeinsam vereinbart, neue Flächen in Anspruch zu nehmen, in massiver Form für die erneuerbaren Energien. Das sei nicht nur Wunsch seiner Fraktion gewesen, der sei vor allem auch von den Grünen gekommen. Das Geflecht, das man geschaffen habe, könne man bei diesem Ausbau nicht gebrauchen. Deswegen spreche Robert Habeck auch davon, es zu vereinfachen, es zu umgehen, es zu schleifen, um den Ausbau hinzubekommen. Das zeige, dass alle Handelnden wüssten, dass die bisherige Praxis nicht dazu da gewesen sei, etwas vernünftig zu machen, sondern vor allem ein Verhinderungsinstrument gewesen sei. Das packe man, soweit es die Regelungen auf Landesebene hergäben, an. Das sei sehr gut. Er sei stolz darauf, dass die NRW-Koalition diesen Weg noch zum Schluss gegangen sei. Das werde kein Nachteil sein für die Natur in Nordrhein-Westfalen, im Gegenteil. Man habe viele gute Regelungen.

Es werde vieles dazu kommen. Die Digitalisierung werde ein Vorteil sein, sowohl für die Erfassung von Arten und ihrer Lebensräume als dann auch zum präzisen Schutz. Man müsse es nur vernünftig machen. In dem Rahmen, den man als Land habe, sei das hier vorgelegt worden. Das werde jetzt vollzogen. Er bitte darum, gerade auch mit den Hinweisen, die er gerade gegeben habe, darüber nachzudenken, ob er nicht recht haben könnte.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, das habe ihn noch nicht so ganz überzeugt. Es sei ein schöner Versuch gewesen, das habe aber nicht geklappt. Er habe es eben schon einmal gesagt: Der 1:1-Ausgleich werde am Ende nicht funktionieren. Er gestehe zu, dass CDU und FDP eine gewisse Kehrtwende gemacht hätten, wobei sie am Anfang 2017 die große Entfesselung angekündigt hätten. Zur großen Entfesselung gehöre auch, den 5 ha-Grundsatz aus dem LEP zu streichen. Das mache man nur deshalb, weil man mehr Fläche verfügbar machen wolle. Das sei in Ordnung, das sei damals ein politisches Ziel gewesen. Das könne man so machen.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Das ist Ihre Lesart!)

Jetzt wolle man es anders erreichen. Man müsse doch akzeptieren, dass Schwarz-Gelb 2017 den Flächenverbrauch überhaupt nicht auf dem Schirm gehabt habe – im Gegenteil. Sie hätten möglichst viel Freiheit für Unternehmer erreichen wollen. Dazu gehöre auch eine maximale Flächenverfügbarkeit. Seine Fraktion glaube, dass das Landesnaturschutzgesetz an der Stelle nicht das erreichen werde, was erreicht werden sollte.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Redner fort, auf die Antwort, wie man den Rückgang des Flächenverbrauchs in den zurückliegenden zwei Jahren erkläre, sei er gespannt.

Er glaube nicht, dass man ihn mit dem Gesetzentwurf von heute erklären könne, der tritt nun erst einmal in Kraft. Das betreffe auch die anderen Maßnahmen. Als Mitglied im Regionalrat wisse Herr Deppe genau, wie lange es dauere, bis ein Gesetz praktische Auswirkungen habe, gerade was den Flächenverbrauch angehe, was das für lange Vorläufe habe über Landesplanung, Regionalplanung, bis am Ende Baurecht vor Ort geschaffen werde. Das seien so lange Zeiträume, da brauche man in Wirklichkeit, wenn man den Flächenverbrauch bremsen wolle, ein Jahrzehnt.

Enttäuschend sei der Umgang mit Fläche seitens CDU und FDP. Das erkenne man zum Beispiel im Rheinischen Revier, im Braunkohlerevier. Er hätte erwartet, dass man darauf setze, die Flächen der entstehenden Industriebrachen in Wert zu setzen. Dass aber selbst da noch massiv wertvolle Ackerböden umgewidmet würden, auch die wieder genutzt würden, widerspreche dem, dass man sage, man wolle wirklich Fläche sparen. Das werde an der Stelle nicht gemacht. Deshalb bleibe es auch bei der Ablehnung seiner Fraktion des Landesnaturschutzgesetzes.

Er räume ein, dass man in Zukunft ein gewisses Maß an Fläche brauchen werde. Das sei völlig klar. Radwege seien genannt worden, Windkraft sei genannt worden. Das sei alles richtig. Auf der anderen Seite fehlten ihm ambitionierte Strategien, die könne er nicht erkennen, etwa in Gewerbegebieten tatsächlich auch den Flächenverbrauch einzudämmen. Da müsste deutlich mehr passieren. Er sehe auch nicht, dass dieses Landesnaturschutzgesetz da wirklich einen Beitrag leiste. Er lasse sich gerne vom Gegenteil überraschen. Er glaube aber nicht, dass das, was jetzt angestrebt werde, in der Realität nachher funktionieren werde.

Ein Letztes – darauf seien CDU und FDP stolz –, nämlich das Kompensationskataster: Er stimme zu, das sei gut. Das Dumme sei nur, dass genau das schon längst hätte in Kraft sein können. Das gebe es alles schon. Das habe Rot-Grün damals schon gemacht. Schön, dass CDU und FDP das jetzt auch machen würden, vielleicht machten Sie es besser. Aber das ganze Ding könnte schon seit 5 Jahren laufen. Da habe man an der Stelle auch wieder Zeit verloren. Das sei sehr schade.

René Schneider (SPD) betont, die Entwicklung habe ihn zunächst erstaunt. Er müsse jetzt nachvollziehen, dass die Lunte bei Herrn Deppe immer kürzer werde, je näher der Wahltermin rücke. Er habe sich gefragt, ob er sich dazu melden sollte, es sei fast traurig, dass große Teile der CDU-Fraktion sich in ein Kokon eingehüllt hätten und darin die Realität vollkommen ausblenden würden. Da sei die Rede von Quantensprüngen, die da erreicht worden seien. Große Teile dieses Parlaments hätten da wahrscheinlich einiges verpasst.

CDU-Abgeordnete versuchten es immer wieder zu erklären, das stimme ja nicht. Gesetze würden angeblich schon Wirkung entfalten, die noch nicht einmal beschlossen seien. Das sei einmalig. Das müsse man ihm einmal beibringen. Das sei Harry Potter like. Das habe es noch nie gegeben. Es wäre wirklich mal ein Quantensprung, wenn Gesetze Wirkung entfalteten, bevor sie beschlossen seien.

Dann heiße es immer wieder, man habe die Regel abgeschafft, weil das 5-ha-Ziel nicht eingehalten worden sei. Auch da frage er, was dahinter für ein Staatsverständnis stehe. Heiße das, wenn in einem Ort nicht Tempo 30 gefahren werde, man das Schild abmontiere, weil sowieso keiner mit Tempo 30 fahre? In der Logik werde gesagt, man habe das Ziel abgeschafft, plötzlich funktioniere es. Das wäre ja Wahnsinn. Dann könne man jetzt alle Schilder abmontieren, weil anschließend alle Leute intuitiv richtig fahren würden, weil man sie an die Regeln nicht mehr erinnere.

Herr Rüsse habe auch gesagt, dass die Flächenversiegelung zurückgegangen sei. Da sollte man genau hingucken. Es gebe da so etwas wie Corona, was eventuell auch dazu beigetragen habe, dass die Bautätigkeit weniger geworden sei. Das werde man wahrscheinlich in den kommenden 116 Tagen nicht mehr zufriedenstellend klären können.

Er halte fest, RLV und WLV hätten bei dieser Anhörung, zumindest beim Klimaanpassungsgesetz deutlich gesagt, dass sie Netto-Null bis 2030 anstreben wollten. Das Abmontieren von Schildern, das Aufheben von irgendwelchen Zielen scheinere zumindest beim RLV und WLV nicht so richtig auf Gegenliebe gestoßen zu sein. Sie schienen das Gefühl zu haben, dass es doch nicht so richtig gut laufe.

Das möge auch daran liegen – er komme zu Abbau von Kies und Sand. Die nieder-rheinischen Bürgermeister hätten einen Termin beim Wirtschaftsminister (FDP) gemacht, um ihr Petitum vorzutragen, dass es ihnen mit dem Abbau von Kies und Sand zu viel werde und dass man über Alternativen nachdenken müsste. Sie bekämen als Antwort sinngemäß, man wolle bauen, dafür brauche man mehr Sand und Kies. Man denke gar nicht daran, weniger zu machen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Dann komme immer so ein flapsiger Spruch, wo er denke, dass sollte man den Leuten draußen sagen, die teilweise in Mahnwachen Woche für Woche kämpfen würden, man brauche die Wohnungen. Es müsse einen Plan geben, wie man da rauskomme. Diesen Plan habe Schwarz-Gelb nicht – im Gegenteil. Er mache zum Vorwurf, dass Schimären aufgebaut würden. Der 1:1-Ausgleich sei eine Schimäre. Da werde den Leuten ein X für ein U verkauft. Es werde so getan, das sei der Weisheit letzter Schluss – das kurz vor Toresschluss, vor der Wahl. Damit glaube man, sich über die Wahl retten zu können.

Er komme zum Ausgangspunkt. Er verstehe, dass die Lunte kurz sei, weil man feststelle, bei den Leuten komme das nicht wirklich an. Die Potemkinschen Dörfer, die Fassaden seien längst eingetreten. Leute würden sehen, dass dahinter nichts sei, nämlich das krasse Gegenteil davon. Es helfe nur, die Sache richtig gut zu machen und nicht so, wie es Schwarz-Gelb hier mache. Deswegen lehne seine Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

Bianca Winkelmann (CDU) fragt zurück, was bei den Menschen im Land wirklich ankomme. Wenn man ehrlich mit ihnen umgehe, das sei das A und O. Das machten CDU und FDP die ganze Zeit. Man streue den Menschen keinen Sand in die Augen. Man müsse manchmal auch unbequeme Wahrheiten ansprechen, das gehöre auf der einen Seite dazu. Man müsse aber immer ehrlich sein zu den Menschen im Land.

Ein bloßes 5-ha-Ziel – das habe sie schon vielfach in diesen heiligen Hallen gepredigt – in einem Landesentwicklungsplan festzuschreiben, ohne Maßnahmen dafür zu erfassen – der Flächenverbrauch sei ein maßgebliches Thema, Kollege Deppe habe es hervorragend dargestellt, das alle hier beschäftigte –, helfe nicht. Wenn man dem Landesnaturschutzgesetz seitens der Opposition zugestimmt hätte, hätte man einen guten Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Nun würden die Landwirtschaftsverbände immer wieder zitiert. Sie habe ein Zitat aus der Anhörung von Frau Kämmerling (WLV):

„Wir freuen uns natürlich erste einmal darüber, das jetzt in § 31 die Kaskade ganz klar aufgezeigt ist, genauso wie der Grundsatz ‚Qualität statt Quantität.‘ Denn wir stellen natürlich vielfach fest, dass vor Jahren Kompensationsflächen angelegt wurden, aber mittlerweile durch mangelnde Pflege eben nicht mehr in dem Zustand sind, in dem sie sein sollten, um der Natur und der Artenvielfalt zu dienen.“

Dagegen werde jetzt gearbeitet mit dem Entwurf dieses Landesnaturschutzgesetzes. Sie habe es oft erklärt. Es helfe nicht, wenn man einfach nur ein Ziel festschreibe. CDU und FDP hätten gehandelt. Es gebe nicht nur diesen Gesetzentwurf, sie habe vorhin auch schon auf verschiedene andere Maßnahmen hingewiesen, auf die bessere finanzielle Ausstattung des AAV zum Beispiel, auf die verschiedenen Landesinitiativen. Man sei seit viereinhalb Jahren auf dem Weg und habe sich sofort daran gemacht, das ehrlich umzusetzen. Erste Zahlen würden belegen, dass man auf dem richtige Weg sei. Mit diesem Gesetzentwurf werde das einfach noch mehr unterstützt.

Markus Diekhoff (FDP) weist die Kritik zurück, man sei hier kurz vor Toresschluss und wolle Leuten Sand ins Auge streuen. Das sei Unsinn. Herr Schneider habe keinen Punkt aufgezeigt, an dem man es anders oder besser hätten machen können. Stattdessen werde die 1:1-Regelung kritisiert und gesagt, das würde nicht klappen. Man müsse es doch reinschreiben und sagen, das sei das Ziel.

Wenn es ein übergeordnetes Ziel gebe, das die Landesregierung an der Stelle nicht beeinflussen könne, dann könne auch eine andere Kompensation herauskommen. Der Leitfaden sei 1:1. Da sollte man einen besseren Vorschlag machen, 1:10. Er sage, es sei hervorragend, wenn man als neue Leitlinie 1:1 vorgebe und damit sparen könne. Dass das im Einzelfall nicht immer klappe, weil es höherwertige Ziele gebe, die berücksichtigt werden müssten, dann sei das so. Das werde auch nicht negiert. Trotzdem sei das Ziel richtig. Das sei auch kein-Sand-in-die-Augen-Streuen, sondern es sei ein Paradigmenwechsel, weil die Kompensation von Rot-Grün gescheitert sei. Das habe er vorhin schon gesagt. Deshalb machten es CDU und FDP anders. Das sei auch richtig so.

Er sage es noch einmal: Jedes der Kieslöcher, das die SPD beweine, basiere auf den eigenen Gesetzen. Nicht ein einziges Kiesloch sei auf Basis der aktuellen Gesetzgebung errichtet worden. Das seien alles rot-grüne Löcherchen. Jetzt weine Herr Schneider seit Monaten hier Krokodilstränen und behaupte, man müsse das alles verhindern.

Es stimme einfach nicht. Es gebe unter Schwarz-Gelb keine neuen Kieslöcher. Der Kiesabbau, den es gebe, sei auf Rot-Grün zurückzuführen. Das stimme, alles andere sei Lüge. Das müsse aufhören. Es gebe keine Kieslöcher, die auf der aktuellen Gesetzgebung fußen würden. Er bitte, mit solchen Behauptungen aufzuhören. Das sei nicht redlich. Genauso sei es nicht redlich zu behaupten, Schwarz-Gelb würde Leuten Sand ins Auge streuen, wenn man eine 1:1-Regelung anstrebe. Nein, das sei das Ziel. Das mache man auch so. Das sollte man durchaus anerkennen.

Norwich Rüße (GRÜNE) legt dar, er könne verstehen, dass man kurz vor einer Landtagswahl nervös werde. Man müsse aber doch nicht gleich den Vorwurf des Lügens in den Raum stellen. Wenn Herr Schneider diskutiere, dann diskutiere er ja nicht über die Kieslöcher, die jetzt da seien, die unter Rot-Grün entstanden seien oder auch unter Schwarz-Gelb entstanden seien, sondern es gehe darum, ob das am Niederrhein immer so weitergehen solle oder ob man da eine Bremse reinkriege und den Abbau von Kies deutlich verlangsamt. Das ist der Punkt.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das hat er so nicht gesagt!)

Er finde das schon ziemlich wichtig. Wenn er oder Herr Schneider darauf hinwies, der 1:1-Ausgleich funktioniere nur auf dem Papier, man werde rechtlich scheitern, dann sage Herr Diekhoff, man müsse es wenigstens mal zu Papier bringen. Wenn Rot-Grün den 5-ha-Grundsatz in den LEP reinschreibe, wo man gesagt habe, man müsse es wenigstens als Zielmarke festlegen, dann heiße es, das habe nicht funktioniert, also müsse das raus. Der Fehler, den damals Rot-Grün gemacht habe, sei, man hätte das 5-ha-Ziel als verbindliches Ziel im LEP festschreiben müssen. Dann hätte man ein massives Problem der Flächenverfügbarkeit. Aber das hätte dazu gezwungen, dieses Ziel auch umzusetzen. Einen Grundsatz habe diese Verbindlichkeit nicht. Das sei vielleicht ein Fehler gewesen, die Grünen hätten es gemacht. Die SPD habe es aus nachvollziehbaren Gründen nicht gemacht. Darüber müsse man diskutieren. Aber den Vorwurf zu machen, dass man das Vorgehen kritisiere, finde er falsch.

Zurück zum Naturschutzgesetz: Seine Fraktion lehne den Entwurf, der vorliege, als unzureichend ab. Er gehe in die falsche Richtung. Insbesondere die zwei Punkte, den Flächenverbrauch bekomme man nicht in den Griff, die ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzbeiräte werde empfindlich gestört. Das finde er auch gegenüber dem Ehrenamt nicht richtig. Man erreiche viel zu wenig angesichts dessen, wie der Zustand der Natur draußen sei.

Wenn Herrn Rüße die Nicht-Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen so wichtig sei, was er ihm persönlich sogar abnehmen, dann könne er CDU und den Kollegen der FDP helfen, indem er mit dafür Sorge, dass die überzogenen Flächenausgleichsregelungen nach Quantität mehr in den Bereich Qualität umgewandelt würden, meint **Rainer Deppe (CDU)**. Das werde auf Landesebene versucht. Bekannt sei, dass es da Grenzen im Bundesrecht gebe. Jetzt sei man ja so schön vereint. Rot-Grün habe die Chance, das zu verändern. Man müsse mit den Landwirten sprechen: Die Überkompensation, was die Fläche angehe, sei ein nicht wegzuleugnendes Problem.

Er habe sich eigentlich wegen dem Rheinischen Revier gemeldet. Jetzt fielen sehr kurzfristig viele Arbeitsplätze weg. Die Menschen bräuchten Ersatz, zumindest Arbeit. Diese finde in der Regel auf der Fläche statt. Die Kraftwerksstandorte habe man im Blick, die Kraftwerke könne man aber nicht am 31.12. abschalten, und am 1. Januar habe man neue Arbeitsplätze. So gehe es leider nicht. Deshalb werde man zusätzliche Flächen brauchen. In der Tat sei es ziemlich kompliziert. Im Landesplanungsgesetz finde sich eine Formulierung, nach der wertvolle landwirtschaftliche Böden möglichst geschont werden sollten. Das sei nicht fallbeilartig, aber das markiere auch eine Zielsetzung.

Herr Rüße sei schon im Landtag gewesen, als die vorletzte Leit-entscheidung 2016 gefällt worden sei. Mit der der Leitentscheidung, die wesentlich von Herrn Rimmel herbeigeführt worden sei – sie sei dann von der Regierung Laschet/Pinkwart und Heinen-Esser gefällt worden sei –, hätte man 3.000 ha einfach geopfert. Sie wären weggebaggert worden. Jetzt erhalte man die Fläche, gute, beste landwirtschaftliche Böden und eine Menge CO₂, was im Boden bleibe. Er finde, das könne man auch mal erwähnen.

Wenn man dann einen Teil dieser 3.000 ha, die nicht mehr verschwinden würden, dafür investiere, dass die Menschen Arbeit hätten und nicht der AfD zugetrieben würden, wie es in anderen Teilen der Republik leider passiere, dann sei das auch etwas wert.

Markus Diekhoff (FDP) nutzt die Chance, sich bei Herrn Kollegen Schneider zu entschuldigen, falls er das so aufgefasst habe. Er habe nicht gesagt, er sei ein Lügner. Er habe gesagt: Es ist eine Lüge. Vielleicht sei das falsch angekommen. Er bleibe aber dabei, dass die aktuelle Situation nichts mit dem aktuellen Regierungshandeln zu tun habe und auch nicht auf einer Entscheidung oder einer Entfesselung basiere. Das stimme einfach so nicht. Er entschuldige sich, wenn das in der Emotionalität vielleicht zu direkt gewesen sei und da etwas falsch verstanden worden sei. Das würde ihm leidtun.

Zum 5-ha-Ziel: Er finde es traurig, dass immer noch darauf herumgeritten werde. Es sei ein sinnloses Ziel gewesen, weil es in keiner Weise unterfüttert worden sei. Nun liefere man Möglichkeiten, den Flächenverbrauch zu reduzieren, und Anreize, dies auch zu tun. Da sei neu und sinnvoller, als etwas hinzuschreiben, bei dem sich keiner darum kümmere, dass es erfüllt werde.

Wenn Herr Rüße jetzt sage, man hätte es vielleicht festsetzen müssen, dann frage er, zu welchem Preis, was es am Ende bedeute, wenn wirklich keine Fläche mehr zur Verfügung stehe. Man drehe sich dann ganz schnell um und sage, man hätte es vielleicht festschreiben können. Er frage, was das für die Energiewende bedeuten würde. Dann müsste man es im Zweifel für den einzelnen Punkt wieder aufheben. Da würde man sagen, aber für die gute Sache, wo es einem gefalle, hebe man es wieder auf. Das könne auch nicht Politik sein. Alle eine doch zu wissen, wie wertvoll Fläche sei, wie wertvoll Natur sei und dass man damit möglichst schonend umgehen müsse. Es helfe nicht, irgendetwas festzuschreiben, was man nicht halten könne oder wie im Fall

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
76. Sitzung (öffentlich)

19.01.2022
sd-yö

Energiewende, was man am Ende gar nicht halten wolle. Dann müsse man sich an den eigenen Vorgaben messen lassen. Wenn das dann nicht gehe, sei das auch immer peinlich. Da habe man schon einen guten Gesetzentwurf.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/14066 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14047 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.